

Urlaubsreisen in den Herbstferien

Information aus dem Ministerium vom 2.10.2020

Risikogebiete

Wie bereits mit der Corona-Schulinformation vom 24.09.2020 mitgeteilt, sind bei geplanten **Urlaubsreisen in den Herbstferien** die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu beachten. Reisen Schülerinnen und Schüler an ein Urlaubsziel, das bereits bei Reiseantritt als Risikogebiet deklariert ist und können infolgedessen nach Rückkehr aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen die Schule nicht aufsuchen, so fehlen sie unentschuldig. Eine Beurlaubung ist in diesen Fällen nicht möglich. Sollten Schülerinnen und Schüler tatsächlich erkranken, so sind sie aus Krankheitsgründen entschuldigt, wenn ein entsprechendes Attest vorliegt. Für Lehrkräfte verweise ich auf die bereits vor den Sommerferien übermittelten Hinweise der Staatskanzlei vom 19.06.2020 zur Rechtslage. Danach sind unter anderem die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762> und des Robert- Koch- Instituts zur Ausweisung internationaler Risikogebiete zu beobachten https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html und es ist stets abzuwägen, inwieweit unter den gegebenen Umständen an Reiseplänen festgehalten werden kann. Das Risiko, ggf. den Dienst nach dem Urlaub infolge tatsächlicher Verhinderung (Unmöglichkeit der Rückreise, Quarantäne) nicht wiederaufnehmen zu können, geht zu Lasten der Beschäftigten.